



Helmuth Keller Landskronstraße 6 64560 Riedstadt DE

Hessische Landesregierung
z.H. Herrn Staatsminister Peter Beuth
Georg-August-Zinn-Str. 1

65183 Wiesbaden

Riedstadt, 26.06.2023

Untätigkeit des Landrates des Landkreis Groß-Gerau, Herrn Thomas Will, sowie der Regierungspräsidentin, Frau Lindscheid, trotz des rechtswidrigen Vorgehens und Verhaltens der Stadtverwaltung Riedstadt bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Erhebung von Wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen 2019 und 2020 sowie bei der Rückzahlung der Straßenbeiträge in Riedstadt

Sehr geehrter Herr Staatsminister Beuth,

nachdem die Kommunalaufsicht Groß-Gerau bei der Frage, ob die Straßenbeiträge in Riedstadt vorerst zurückzuzahlen sind, keine Notwendigkeit für ein Einschreiten sah, hatte sich die IG Straßenbeiträge Riedstadt (IG) (<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>) am 21.03.2023 (!) mit einer Beschwerde wegen Untätigkeit der Kommunalaufsicht an den RP Darmstadt gewandt. Jetzt (05.06.2023!) kam von Frau Lindscheid vom RP Darmstadt eine Antwort zu der Beschwerde mit den Eingangsworten: „Dem komme ich gerne nach, nachdem nun auch die Entscheidungsfindung in den Gremien der Stadt Riedstadt weiter vorangekommen ist.“ Das Nachkommen von Frau Lindscheid besteht aber leider auch nur darin, um den heißen Brei herumzureden, ohne weitere aufsichtsbehördlichen Maßnahmen zu veranlassen. Auch ist der Bearbeitungsstand der Stadt Riedstadt für den rechtlich gegebenen Rückzahlungsanspruch nicht maßgebend.

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt
Vertreten durch:
Helmuth Keller, Arnold Müller Klaus Schad
Bernd Metzger, Peter Eberle, Rolf Lipka

Landskronstraße 6
64560 Riedstadt
Telefon: 06158 -72572
info@strassenbeitraege-riedstadt.de
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:
Volksbank Südhessen
IBAN: DE83 5089 0000 0063 2201 08
BIC: GENODEV1VBD

Für die IG ist das Verhalten der Kommunalaufsicht sowie die Antwort von der RPin Darmstadt sehr befremdend und lassen an jeglicher Ernsthaftigkeit, dieses Thema rechtlich richtig abzuhandeln, zweifeln.

Das Verwaltungsgericht Darmstadt hat am 16.11.2022 in einem Eilverfahren (AZ: 4 L 1026/22.DA) die aufschiebende Wirkung des Widerspruches gegen den Beitragsbescheid 2020 angeordnet. Damit erübrigte sich für alle Kläger/innen ihre Straßenbeiträge für 2020 zu bezahlen. In diesem Beschluss hat das VG im Grunde die Beitragssatzung und damit die Beitragsbescheide für unwirksam erklärt und hat es gleichzeitig dahinstehen lassen, ob die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge wirksam ist. Die Stadt Riedstadt hat den zunächst eingelegten Widerspruch beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof gegen den Beschluss zurückgenommen. Damit ist der Beschluss rechtskräftig. Es kann aber nicht sein, dass die fehlende Rechtsgrundlage für die Bescheide nur für die Kläger wirkt. Wenn keine Rechtsgrundlage für die Bescheide 2019 und 2020 gegeben ist, müssen die Beiträge an alle Grundstückbesitzer, die Bescheide erhalten haben, zurückgezahlt werden.

Diese IG hat sich gegründet, weil es für die Bürgerinnen und Bürgern in Riedstadt überhaupt nicht nachvollziehbar war, wieso mit der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Umstellung von einmaligen auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge insbesondere die Grundstückseigentümer im Stadtteil Leeheim teilweise 4-stellige jährliche Straßenausbaubeiträge leisten müssen. Im Zuge der für 2019 von der Stadt Riedstadt erlassenen Beitragsbescheide haben zahlreiche Bürgerinnen und Bürger Widerspruch erhoben und anschließend Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt eingelegt. Das Verwaltungsgericht Darmstadt hat aufgrund der zahlreichen Klagen zwei Muster Verfahren zugelassen, über die noch nicht entschieden wurde. Parallel hierzu hat die Stadt die Straßenausbaubeitragsbescheide von 2020 erlassen und, nachdem von vielen Bürgerinnen und Bürger Widerspruch dagegen eingelegt und Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde, sowohl den Widerspruch als auch die Aussetzung der Vollziehung abgelehnt. Ein Teilnehmer der IG wollte sich dies nicht gefallen lassen und hat gegen die Ablehnung der Aussetzung der Vollziehung ein einstweiliges Verfügungsverfahren beim Verwaltungsgericht Darmstadt angestrengt. Aus den oben genannten Gründen hat das VG zu Gunsten des Klägers entschieden.

In den gesamten Widerspruchs-, Aussetzung der Vollziehung- und Klageverfahren gegen die Straßenausbaubeitragsbescheide der Stadt Riedstadt von 2019 und 2020 wurde von den Bürgerinnen und Bürger folgendes gegenüber der Stadtverwaltung Riedstadt beanstandet, was aus Sicht der IG eine völlig rechts widrige Bearbeitung der Stadtverwaltung Riedstadt aufzeigt:

- Bei der Beschlussfassung im Dezember 2019 über die Beitragshöhe für die Beitragssatzung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen wurde den Stadtverordneten der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt weder in den Ausschüssen noch in der Stadtverordnetenversammlung entsprechende Kalkulationen zur Ermittlung dieser in der Beitragssatzung

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt
Vertreten durch:
Helmuth Keller, Arnold Müller Klaus Schad
Bernd Metzger, Peter Eberle, Rolf Lipka

Landskronstraße 6
64560 Riedstadt
Telefon: 06158 -72572
info@strassenbeitraege-riedstadt.de
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:
Volksbank Südhessen
IBAN: DE83 5089 0000 0063 2201 08
BIC: GENODEV1VBD

festgehaltenen Beiträge für die einzelnen Abrechnungsgebiete vorgelegt. Warum die Stadtverordneten dann trotzdem zugestimmt haben, bleibt ihr Geheimnis. Es zeigt jedoch, dass ganz offensichtlich Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung in Riedstadt ohne detailliertes Wissen über die Zusammensetzung, die Herkunft und die Auswirkungen getroffen werden, was von vielen Bürgerinnen und Bürgern ausdrücklich bedauert wird.

- In die von vielen Bürgerinnen und Bürgern nach Widerspruch angestrebte Einsichtnahme in die Verwaltungsakten, die ihnen nach § 10 Abs. 7 KAG durch die Gesetzesänderung der Hessischen Landesregierung in 2012 zusteht, wurde keiner einzigen Bürgerin und keinem einzigen Bürger die Kalkulation, Berechnung und Ermittlung der letztendlich von den Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Straßenausbaubeitragsbescheiden 2019 und 2020 festgelegten Beiträge hinsichtlich Zusammensetzung der Summe bzw. Berechnung der einzelnen Straßenausbauprojekten vorgelegt. Dieses Vorgehen der Stadt Riedstadt ist nach Auffassung der IG rechtswidrig.
- Nachdem die Stadt Riedstadt den Einspruch gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Darmstadt gegen die vom Verwaltungsgericht Darmstadt zugebilligte Aussetzung der Vollziehung (Az.: 4 L 1026/22.DA) zurückgenommen hatte, wurde offensichtlich bekannt, dass die Stadtverwaltung Riedstadt bei der Erstellung der einzelnen Beitragsbescheide ganz offensichtlich überhaupt keine Kalkulation, Berechnung oder Ermittlung vorgenommen hat. Denn es hieß aus der Stadtverwaltung und in den parlamentarischen Gremien, dass jetzt eine völlige Neuberechnung der tatsächlichen Beitragshöhe vorgenommen werden müsste. Hätte die Stadtverwaltung Riedstadt im Vorfeld die Kalkulation, Berechnung und Ermittlung der einzelnen Beitragsbescheide bzw. der tatsächlichen Kosten der Straßenausbaubeiträge vorgelegen, dann hätte durch die Aktualisierung der Beiträge relativ schnell eine erneute Berechnung der Beitragsbescheide vorgenommen werden können. So sagte die Verwaltung, dass sie ungefähr 9 Monate bis ein Jahr braucht, um die Neuberechnung vorzunehmen. Da geht doch etwas nicht mit rechten Dingen zu.
- Im Zuge dieser gesamten Umstellung auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge und den Erlass der Straßenausbaubeitragsbescheide für 2019 und 2020 hat die Stadtverwaltung Riedstadt, anstatt kooperativ und transparent zu sein, mit allem was sie hat, total gemauert.
- Gerade das von der Landesregierung im KAG § 10 Abs. 7 ausdrücklich festgelegte Recht, dass die Gebührenpflichtigen grundstücksbezogener Benutzungsgebühren berechtigt sind, in die Kostenrechnung und die Gebührenkalkulation Einsicht zu nehmen, wurde den Teilnehmern der IG und dem die IG vertretenden Rechtsbeistand bis heute verwehrt bzw. abgeblockt. Das ist ein weiteres Indiz dafür, dass für die Erstellung der Bescheide jegliche Kalkulationsgrundlagen fehlen.

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt
Vertreten durch:
Helmuth Keller, Arnold Müller Klaus Schad
Bernd Metzger, Peter Eberle, Rolf Lipka

Landskronstraße 6
64560 Riedstadt
Telefon: 06158 -72572
info@strassenbeitraege-riedstadt.de
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:
Volksbank Südhessen
IBAN: DE83 5089 0000 0063 2201 08
BIC: GENODEV1VBD

Die Stadt Riedstadt ist bei dem Thema Straßenbeiträgen gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern nur am Mauern und wirft zur Ablenkung Nebelbomben. Vor der Versendung der Bescheide hat die Stadt Riedstadt offensichtlich nicht einmal die einfachsten und notwendigsten Aufgaben zur Berechnung der tatsächlichen Straßenbeitragsgebühren erledigt und tritt zusätzlich bei der Offenlegung der Kalkulation das Recht mit Füßen. Das alles veranlasste die Teilnehmer der IG, die Rückzahlung der bisher geleisteten Straßenbeiträge einzufordern. Aber auch hier zeigt die Stadt Riedstadt wenig Bürgernähe und lehnt dieses verständliche Begehren mit fadenscheinigen Begründungen ab.

Dieses ganze Verhalten der Stadt Riedstadt hat die IG kritisiert und eine Beschwerde bei der Kommunalaufsicht eingelegt, die von Seiten des Landrates Groß-Gerau mit fragwürdigen Argumenten genauso abgelehnt wurde, wie jetzt auch die Beschwerde beim RP Darmstadt, wegen Untätigkeit der Kommunalaufsicht. Anstatt sich den rechtlich zu vertretenden Wünschen der Grundstückbesitzer anzunehmen, unterstützt der Landrat und die Regierungspräsidentin damit noch das Fehlverhalten der Stadt Riedstadt.

- Liegt das vielleicht daran, dass der Bürgermeister von Riedstadt auch gleichzeitig Vorsitzender der CDU-Fraktion im Kreistag Groß-Gerau ist?
- Oder liegt es daran, dass die grüne Regierungspräsidentin dem CDU-Bürgermeister von Riedstadt aufgrund der schwarz-grünen Koalition auf Landesebene nicht zu nahe treten will?

Nach der Auffassung der IG hat die Stadtverwaltung Riedstadt gerade in der gesamten Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Umstellung von einmaligen auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in Riedstadt deutlich gezeigt, dass sie überhaupt nicht in der Lage oder willens ist, diese Umstellung adäquat, ordnungsgemäß, zügig, transparent, einigermaßen zufriedenstellend und gesetzeskonform zu bearbeiten. Und auch hier gilt: „Der Fisch stinkt immer vom Kopf“.

Die Beschwerden der IG an die RP in Darmstadt sowie das Antwortschreiben der RP in Darmstadt fügen wir als Anlage bei und bitten Sie, als übergeordnete Behörde, auf die RP in bzw. die Kommunalaufsicht insoweit einzuwirken, dass die Beiträge zunächst zurückgezahlt werden. Die von der Kommunalaufsicht vorgelegene Begründung, die noch vom RP gestützt wird, ist bei dem gegebenen Sachverhalt einfach als haltlos anzusehen. In der Begründung der IG wurde auch auf einen gleichgelagerten Sachverhalt der Stadt Heringen bezug genommen, die ebenfalls Bescheide erstellt haben, die, zwar aus einem anderen Grund, aber ebenfalls rechtsunwirksam waren. Auch die Stadt Heringen hat nach einwirken des RP Kassel die Beiträge zunächst zurückbezahlt. Die IG sieht sich in keiner Weise ernstgenommen, wenn nahezu gleichgelagerte Fälle in unserem deutschen Rechtsstaat ungleich behandelt werden.

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt
Vertreten durch:
Helmuth Keller, Arnold Müller Klaus Schad
Bernd Metzger, Peter Eberle, Rolf Lipka

Landskronstraße 6
64560 Riedstadt
Telefon: 06158 -72572
info@strassenbeitraege-riedstadt.de
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:
Volksbank Südhessen
IBAN: DE83 5089 0000 0063 2201 08
BIC: GENODEV1VBD

Die IG möchte im Moment von einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Regierungspräsidentin, Frau Lindscheid, absehen, da davon ausgegangen wird, dass Sie bei der gegebenen Sach- und Rechtslage den RP bzw. die Kommunalaufsicht anweisen werden, die Rückzahlung der Beiträge einzuleiten.

Ganz abgesehen davon sind Straßenbeiträge Anachronismus und es ist mehr als überfällig, dass die Landesregierung endlich zu der Überzeugung kommt, Straßenbeiträge abzuschaffen. Der Antrag der SPD auf Abschaffung der Straßenbeiträge (Drucksache 20/10514), der wohl überwiegende Zustimmung findet, gibt dazu beste Gelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

IG Straßenbeiträge Riedstadt

Vertreten durch



Helmuth Keller



Arnold Müller



Klaus Schad



Bernd Metzger



Peter Eberle



Rolf Lipka

Anlage: Schreiben an RP Darmstadt vom 21.03.2023

Antwortschreiben RP Darmstadt vom 05.06.2023

Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt
Vertreten durch:
Helmuth Keller, Arnold Müller Klaus Schad
Bernd Metzger, Peter Eberle, Rolf Lipka

Landskronstraße 6
64560 Riedstadt
Telefon: 06158 -72572
info@strassenbeitraege-riedstadt.de
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:
Volksbank Südhessen
IBAN: DE83 5089 0000 0063 2201 08
BIC: GENODEV1VBD